

Mit Bürgerantrag vom 20. November 2013 wurde beantragt, dass die Verwaltung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ein absolutes Haltverbot auf der Bonner Straße im Bereich von der Einmündung Zippengasse südöstlich bis mindestens einschließlich Hausnummer 11 einfordert. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Zur Begründung wird in dem Antrag angeführt, dass sich auf der westlichen Straßenseite, direkt hinter dem Kurvenbereich eine Haltestelle befindet. Wenn nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Kurvenbereich Autos parken, soll es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen, insbesondere dann, wenn sich Busse in der Haltestelle befinden, was den Kurvenbereich in beide Richtungen unübersichtlich machen soll.

Der Verwaltung sowie der Polizei ist diese Gefahrenlage bislang nicht bekannt.

Ende März 2014 wird dieser Sachverhalt bei einem gemeinsamen Verkehrstermin mit dem Verkehrskommissariat Bonn, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Verwaltung thematisiert werden.

Über das Ergebnis wird der Ausschuss für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr durch eine erneute Vorlage voraussichtlich in der Sitzung am 07.05.2014 unterrichtet.

Rheinbach, den 05.03.2014

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter